

# **"Kleine Hilfe für Ihre Antragstellung"**

## **nach Pos. 4.2 Kinder- und Jugendförderplan**

### **„Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit“**

Ihr Landesjugendamt bittet Sie, diese Hinweise sorgfältig vor der Antragstellung zu lesen. Damit soll erreicht werden, dass Ihnen die Verfahrensweise verständlich wird, Ihr Antrag möglichst ohne Rückfragen bearbeitet werden kann und Sie nach positiver Bewertung möglichst einfach und schnell Ihr Geld erhalten.

Diese „kleine Antragshilfe“ enthält folgende 3 Teile:

#### **I. Inhaltliche Hilfen:**

Der folgende Gliederungsvorschlag für einen Antrag auf Einzelprojektförderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW bietet Ihnen eine mögliche Orientierung. Die vorgeschlagene Antragsgliederung entspricht den Grundprinzipien pädagogischer Planung und Konzeptentwicklung. Dennoch ist sie nicht verbindlich vorgegeben sondern versteht sich als eine Orientierungshilfe. Wenn Sie Ihr Projekt anders schildern und Ihren Antrag auf andere Weise begründen wollen, können Sie dies selbstverständlich tun.

#### **II. Finanzielle Hilfen**

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Welche Formulare müssen ausgefüllt werden?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste noch einmal zum Schluss

#### **III. Mustervordrucke**

# I. Inhaltliche Hilfen:

## Vorschlag zur Gliederung eines Projektantrags

### 1. Titel, Inhalt, Zielgruppe

Benennen Sie bitte den Titel Ihres Projektes, möglicherweise ein Stichwort zum Inhalt und die Zielgruppe.

Kurz, knackig, ansprechend (erhöht die Aufmerksamkeit)

Zielgruppe

- Mit wem / für wen soll das Projekt durchgeführt werden?
  - Alter Geschlecht, Cliquenzugehörigkeit, Schule, besondere Interessenlage, soziale Herkunft, lebensweltliche Situation, Auffälligkeiten ...
  - Verbindung zum Träger zur Einrichtung
  - bisherige Erfahrungen mit der Zielgruppe

Trägerangaben

- Warum will diese Einrichtung diese Maßnahme durchführen?
  - Antragsteller, Träger der Maßnahme
  - durchführende Einrichtung(en), pädagogisch-konzeptionelle Leitung
  - Kurzbeschreibung der Arbeit des Trägers
  - Verbindung zur geschlechtsspezifischen Arbeit
  - Verbindung zur bisherigen Arbeit, günstige Voraussetzung

### 2. Bedarf/Begründung

Unter dieser Rubrik sollte geklärt werden, wie der Bedarf, den Sie mit Ihrem Projekt erfüllen wollen, entsteht und begründet wird. Dazu sollten Sie die sozial-räumliche Situation des Projektortes der Kinder und Jugendlichen kurz beschreiben. Die Probleme und Potenziale der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt sollten erläutert werden. Bitte werden Sie dabei möglichst konkret und schildern die spezifische Zielgruppe, die Sie erreichen wollen oder mit der Sie schon arbeiten. Allgemeinere theoretische Analysen zur Situation von Jugend bzw. die Aufarbeitung von Fachliteratur sind hier weniger hilfreich.

Der Bezug zur Jugendhilfeplanung und zur Vernetzung/Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen sollte deutlich werden.

- Warum gibt es den Bedarf und wie lässt er sich begründen?
  - Sozialräumliche Situation
  - Probleme erläutern
  - Bezug zur Jugendhilfeplanung
  - Vernetzung mit anderen Trägern und Institutionen

### **3. Ziele**

Aus den unter "Bedarf/Begründung" aufgeführten Problemen und Themenstellungen des beantragten Projektes sollten hier die Ziele des Projektes gefolgert und dargestellt werden. Wählen Sie Zielformulierungen, die möglichst konkret und operationalisierbar sind und sich auf die unter "Bedarf/Begründung" geschilderte Zielgruppe bezieht. Wir schlagen Ihnen vor, die Ziele eher greifbar und erfüllbar zu formulieren als allzu weitreichend. (Bedenken Sie auch, dass die Ziele so gestellt werden sollten, dass sie in einer möglichen Evaluation reflektierbar sind.)

- Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Woran lässt sich das Erreichen der Ziele überprüfen?
  - Ziele, die sich auf die Zielgruppe beziehen
  - Konkrete und erfüllbare Ziele formulieren
  - reflektierbare und operationalisierbare Ziele darstellen
  - Ziele aus dem Bedarf ableiten

Je konkreter um so besser.

### **4. Arbeitsweisen**

Hierzu gehören eine kurze Schilderung der Inhalte des beabsichtigten Projektes, der geplanten Methoden und der für diese Arbeitsweisen notwendigen Rahmenbedingungen wie Zeiten, Personal, Räume, Materialien usw. Unter dieser Rubrik wird insgesamt geschildert, in welcher Art und Weise Sie die gesetzten Ziele zu einem konkreten Bedarf pädagogisch umsetzen wollen. Auch hier ist es hilfreich, wenn Sie möglichst konkret schildern, was mit den Kindern und Jugendlichen im Projekt tatsächlich geschehen soll, wie gearbeitet wird.

- Was soll konkret getan werden, um die Ziele zu erreichen? Auf welche Art und Weise und mit welcher Methode soll das Projekt umgesetzt werden?
  - Geplante Methode beschreiben / begründen
  - Mögliche Inhalte darstellen
  - Rahmenbedingungen (Räume, Zeiten, Häufigkeiten, Regelmäßigkeit, Dauer, Material, Medien, personelle Ausstattung, Gruppengröße ...)
  - geplante Kooperation

## **5. Auswertung**

- Wie soll das Projekt ausgewertet werden? Wie sieht der Abschluss aus?
  - Dokumentation
  - Fragebogen (Auswertungsbogen)

## **II. Finanzielle Hilfen:**

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Welche Formulare müssen ausgefüllt werden?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste noch einmal zum Schluss

### **Zu 1: Wer kann gefördert werden?**

Gefördert werden können

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände)
- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise und kreisfreie Städte)

### **Zu 2: Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?**

Der mögliche Förderrahmen beträgt max. 70 % der anerkannten Gesamtausgaben und diese müssen mindestens

- 1.000,00 EUR bei freien/sonstigen Trägern
- 12.500,00 EUR kommunalen Trägern (Bagatellgrenzen)

überschreiten.

### **Zu 3: Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachten werden?**

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen für das Jahr 2008 sind abweichend der Richtlinien bis **spätestens zum 01.12.2007** bei Ihrem Landesjugendamt einzureichen.

**Zu 4: Welche Formulare /Vordrucke müssen ausgefüllt bzw. vorgelegt werden?**  
(ausgefüllte Muster sind beigelegt)

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Muster 1)
- Anlage 4 zum Antrag
- Projektbeschreibung (s. Vorschlag zur Gliederung)
- differenzierte Kostenaufstellung (s. Muster-Aufstellung)

**Zu 5: Welche Kosten sind förderfähig?**

Folgende Kosten sind **förderfähig**:

- Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten (z. B. im Rahmen einer Aktionswoche)
- Raummiete für fremd angemietete Räume
- Honorarkosten = Sachkosten
- Materialkosten (Buntstifte, Pappkarton...)
- Miete für Gebrauchsmaterialien (z. B. Videorecorder, Digitalkamera)  
– nicht für eigene Geräte
- Geringfügig Beschäftigte (nach § 8 SGB IV Abs. 1 – siehe hierzu auch Ziffer 3.1, Satz 2, Allgemeine Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan)
- Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden

**Zu 6: Was passiert dann?**

Wenn Sie Ihre vollständigen Antragsformulare eingereicht haben und die unter Nr. 1 genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird durch das Landesjugendamt Ihr Projektantrag geprüft.

Sollte Ihr Projektantrag gefördert werden, wird ein Bewilligungsbescheid erstellt. Diesem sind die Förderbedingungen und die Förderhöhe zu entnehmen.

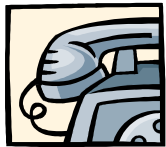
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Zu 7: Das Wichtigste noch einmal zum Schluss:**

- Bei Ihrem Projektantrag bitte ich zu differenzieren, ob es sich bei der Ausgabe für ihre Mitarbeiter um Honorarkosten oder Ausgaben für festangestelltes Personal handelt. Eine **Personalkostenförderung ist nicht möglich. Abrechnung von Honorarkosten ist möglich (= Sachkosten).**

- Die Zuwendung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans beträgt im Höchstfalle **70 %** der von der Bewilligungsbehörde **anerkannten** Ausgaben.
- Für jedes Projekt ist ein **gesonderter** Antrag zu stellen.
- Mit dem Projekt darf **nicht** vor der Bewilligung (Datum des Zuwendungsbescheides) begonnen werden.
- Eine Anerkennung von zweckgebundenen Spenden ist möglich. Es muss ein Eigenanteil von 10 % der anerkannten Ausgaben verbleiben.
- Bürgerliches Engagement kann in Form von freiwilligen und unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

### Noch Fragen?



Ansprechpartnerin:  
Claudia Lappöhn  
0251 591-4578



Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
-Landesjugendamt-  
Warendorfer Straße 25  
48133 Münster



E-Mail: [claudia.lappoehn@lwl.org](mailto:claudia.lappoehn@lwl.org)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.lwl-landesjugendamt](http://www.lwl-landesjugendamt) → Unsere Themen von A - Z →  
Finanzielle Förderung → Jugendförderung

Hier finden Sie die aktuellen Antragsvordrucke / Richtlinien zum  
Kinder- und Jugendförderplan / Ansprechpartner/innen

## Muster-Kostenaufstellung

Für Ihren Finanzierungsplan wird eine differenzierte Kostenaufstellung benötigt !!!

### Ausgaben:

#### Honorar-Kosten für eine Projektwoche:

|  |          |
|--|----------|
| 1 Tanzlehrerin (6 Std. x 15 EURO x 3 Tage) | 270 EURO |
| 1 Schneiderin (4 Std. x 15 EURO x 2 Tage)  | 120 EURO |
| 1 Oecotrophologin (6 Std. x 25 EURO)       | 150 EURO |

#### Sachkosten:

|  |          |
|--|----------|
| ° Miete für Bullis an 2 Tage für Fahrten<br>zu den Veranstaltungsorten | 125 EURO |
| ° Druck von Werbeflyern/Prospekte/Infzetteln                           | 100 EURO |
| ° Porto (Versand von Werbeflyern)                                      | 150 EURO |
| ° Miete für Kanus (ca. 16 Teilnehmer)                                  | 400 EURO |
| ° Materialkosten (Plakate, Pinsel, Bastelbedarf...)                    | 150 EURO |
| ° Fahrtkosten (zu den Veranstaltungsorten)                             | 100 EURO |

**Gesamtausgaben: 1.565 EURO**

### Kostenübersicht:

| lfd. Nr.               | Art der Ausgaben | EURO            |
|------------------------|------------------|-----------------|
| 1                      | Honorarkosten    | 540,00          |
| 2                      | Sachkosten       | 1.025,00        |
| <b>Gesamtausgaben:</b> |                  | <b>1.565,00</b> |

### Finanzierungsplan

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gesamtausgaben   | 1.565,00        |
| Eigenanteil (30 %)                                     | 469,50          |
| Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung          |                 |
| Öffentliche Förderung ohne Landesförderung             |                 |
| <b>Landeszuwendung/beantragte Summe</b><br>(max. 70 %) | <b>1.095,50</b> |